

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 82.

Dienstag den 18. October

1870.

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die aus Frankreich ausgewiesenen deutschen Arbeiter betreffend.

Nach einer Mittheilung des Bundeskanzleramtes zu Berlin ist in Sonderheit die Handelskammer zu Köln a. Rh. durch die ihr von deutschen Arbeitgebern, und zwar insbesondere von Vertretern der metallurgischen Industrie und der Maschinen-Fabrikation, von Buchdruckern und Lithographen, sowie von Fabrikanten von Bekleidungsgegenständen und Militärrequisiten (in Holz und Leder) zugegangenen zahlreichen Arbeitsanerbietungen in den Stand gesetzt, den aus Frankreich ausgewiesenen deutschen Arbeitern auf briefliche, mit genauer Angabe ihrer bisherigen Beschäftigung und ihres dermaligen Aufenthaltsortes und ihrer Adresse verbundenen Anfragen derselben durch Mittheilung entsprechender Adressen von Arbeitgebern dazu behilflich zu sein, sich ein anderweitiges Erwerbunterkommen zu verschaffen.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an alle Amtshauptmannschaften, Gerichtsämter und Communalbehörden die Anweisung, die ihnen im geschäftlichen Verkehr vorkommenden deutschen Arbeiter der obgedachten Kategorie auf die der Handelskammer zu Köln eröffnete Fügigkeit der Arbeitsnachweisung noch besonders aufmerksam zu machen, und denselben bei Benützung dieses Ausweges thunlichst beiräthig zu sein.

Zugleich ergeht aber auch an alle Arbeitgeber die Aufforderung, der Handelskammer zu Köln ihren etwaigen Bedarf an Arbeitern unter genauer Bezeichnung der Arbeitsgattung, so weit dies in Folge der von der genannten Handelskammer erlassenen Aufforderung dazu noch nicht geschehen sein sollte, alsbald brieflich mitzutheilen.

Dresden, den 6. October 1870.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Dr. Weinlig.

P.

#### Tagesgeschichte.

Das Dr. J. schreibt: Die große Anzahl der bei der Retourbrieföffnungscommission in Leipzig eingehenden, von den Feldpostanstalten als unbestellbar zurückgekommenen Feldpostbriefe liefert den Beweis, daß die von dem Generalpostamt an die Absender von Feldpostbriefen gerichtete Aufforderung, sich auf der Rückseite der Sendung namhaft zu machen, von dem correspondirenden Publikum nicht in dem wünschenswerthe Umfange beachtet wird. Um die aus der Einfindung der Briefe zc. an die Retourbrieföffnungscommission für die Absender entstehenden Verzögerungen und sonstigen Nachteile so viel als möglich zu vermeiden, ist es erforderlich, daß die Absender von Feldpostbriefen auf der Rückseite ihre Namen, Wohnung zc. deutlich angeben. Bei Feldpostpaketen ist es ausdrückliche Bedingung, daß auf der, dem Pakete aufgestellten Feldpostcorrespondenzkarte der Absender sich namhaft zu machen hat.

Das Dr. J. berichtet aus Dresden: Der Typhus fordert in den Lazarethen in der neuesten Zeit, besonders unter den Franzosen, die meisten Opfer; ein Franzose, dessen Krankheits Symptome auf die Cholera hinarbeiteten, wurde aus der Caserne entfernt und dem ersten Lazareth übergeben, ein anderer Franzose verschied in der Caserne am Schlagfluß. Im Uebrigen weilt die Fröhlichkeit, mit welcher sich die Gefangenen in der Caserne in ihren Freistunden allerhand Spielen hingeben, darauf hin, daß ihr Befinden im großen Ganzen ein treffliches zu nennen ist und daß sie sich allgemach an das hiesige Klima gewöhnen.

Gegend von Freiberg. Raum ist es etwas ruhiger geworden in Bezug auf die Rinderpest, so taucht eine andere, nicht minder gefährliche Krankheit unter dem Vieh auf. Auf dem Rittergut Oberlangenau, dem Herrn von Delschlägel gehörig, ist, wie die Section einer Kuh klargemacht hat, die Lungenseuche ausgebrochen. Mögen die von dem Besitzer und von den Behörden sofort dagegen ergriffenen Maßregeln von Erfolg sein, denn das Umsichgreifen der Seuche würde für das in Rede stehende Gut allein schon sehr bedeutende Verluste im Gefolge haben, da auf demselben mindestens eben so viel Vieh steht, als auf dem mehrfach erwähnten Gut Langenrinne und da unsers Wissens bei dieser Art von Krankheit eine Entschädigung aus der Bundeskasse nicht gewährt wird.

Freiberg, 11. October. In der gestrigen Mittagsstunde ist das dem Wirthschaftsbesitzer Schlegel in Falkenberg gehörige Grundstück vollständig niedergebrannt. Ein Hund und ein Schwein kamen in den Flammen um und einiges andere Vieh war so verbrannt, daß es sofort getödtet werden mußte. Der 7jährige Sohn des Besitzers soll Veranlassung zu diesem Brande sein, indem er das Heu auf dem Boden anzündete.

Am 10. October früh 3 Uhr sind am Biaduct bei Niedergräfenhein, unsern Weithain, die sämtlichen zum Bau gehörigen Gebäude niedergebrannt und dabei die zum Betrieb gehörigen Maschinenteile zerstört worden. Der Schaden, welcher dadurch dem Maurermeister

Kirsten aus Döbeln zugefügt worden, ist auf etwa 6000 Thlr. zu veranschlagen.

Der Reichstag wird wahrscheinlich im Laufe des nächsten Monats zusammentreten, aber nicht, wie man von mancher Seite meint, um eine neue Kriegsanleihe zu votiren, sondern nur im Interesse der deutschen Angelegenheiten, über welche jetzt im Hauptquartier des Königs Unterhandlungen schweben.

Von Bundeswegen wird jetzt allorts Anfrage gehalten, wie viel Kontributionen in den Kriegen zu Anfang des Jahrhunderts Seitens der Franzosen erhoben worden sind.

Welch einen enormen Umfang die Feldpost-Correspondenz erlangt hat, geht unter Anderem daraus hervor, daß vorige Woche allein von der Post-Sammelstelle Berlin 187 große Säcke mit Briefen für die Armee abgingen; zum Transport dieser Masse nach dem Bahnhofe waren 7 zweispännige Güterwagen erforderlich; außerdem beförderte die Post vier zweispännige Wagen mit baarem Gelde für die Armee.

Die schon erwähnte Auslassung der officiellen „Prov. Corr.“ über die deutsche Frage lautet folgendermaßen: Die feste Einigung aller deutschen Staaten wird, nach der Zuversicht, welche die deutschen Herzen erfüllt, eine der besten Früchte des gegenwärtigen Krieges sein. Durch die innige Genossenschaft in Kampf und Sieg ist das bisherige völlerrechtliche Band, welches die norddeutschen und süddeutschen Staaten umfaßte, enger gezogen worden: aus den Bündnißverträgen wird ein gemeinschaftliches deutsches Staatswesen hervorgehen. Zwischen den deutschen Regierungen finden zunächst vertrauliche Verhandlungen statt, um die Grundlagen der neuen Einigung nach dem Gesamtinteresse des deutschen Volkes zu vereinbaren. Der ernste patriotische Geist, von welchem alle Regierungen in dieser großen Zeit erfüllt sind, bürgt dafür, daß das Werk der nationalen Einigung durch allseitiges Entgegenkommen bald zum befriedigenden Abschluß gelangen werde. Die Bestrebungen der Regierungen sind im Norden und im Süden von dem lebendigen Volksbewußtsein getragen, welches den Segen der jetzigen glorreichen Zeit für alle Zukunft sichern will. In dem Volksbewußtsein lebt zugleich die Ueberzeugung, daß es zur festen Gründung jener Einigung nicht einer völlig neuen Schöpfung, sondern nur der weiteren Anknüpfung an die seit 1866 geschaffenen nationalen Einrichtungen bedarf. Der Norddeutsche Bund hat in der jetzigen gewaltigen Entscheidungzeit die Kraft und Tüchtigkeit seiner Grundlagen so erfolgreich bewährt, daß alle cristen und praktischen Politiker diese Grundlagen im Wesentlichen auch für die weitere Einigung festgehalten wissen wollen. Die norddeutsche Verfassung selbst bezeichnet den Weg, auf welchem eine Ausdehnung des Bundes auch auf die süddeutschen Staaten erfolgen kann. Nur die demokratische Partei, welche sich auch seit dem Jahre 1866 von der lebendigen Theilnahme an der praktisch erfolgreichen Entwicklung der deutschen Politik fern gehalten hatte, verlangt jetzt eine völlig neue Gestaltung Deutsch-